

Im Wasser lebt die Hoffnung

Viele Diskussionen drehten sich in den letzten Jahren mehr um den Schutz vor Flüssen als um den Schutz der Flüsse. In den Medien verdrängten Hochwasser- Bilder diejenigen toter Fische in vergifteten Gewässern, früher die Symbole für den Frevel der Menschen gegen die Natur. In die Schlagzeilen schafften es einige Positivmeldungen, etwa in den Rhein zurückkehrende Lachse oder die neue Badequalität der Münchner Isar. Doch solche kleinen Verbesserungen ändern wenig an der erschreckenden Situation unserer Flussnatur. Durch frühere und heutige Eingriffe ist mehr als jede dritte Fischart in Bayerns Flüssen vom Aussterben bedroht, rund 80 Prozent aller Fluss-Auen sind zerstört. Und neue große Gefahren drohen, etwa die weitere Verbauung der Donau (Seite 12). Hoffnung für die Flüsse kommt aus Brüssel.

»Wasserrahmenrichtlinie«, ein trockener Begriff bringt Schwung in den Schutz des nassen Elements. In Bayern jedoch scheint die Staatsregierung jetzt ein altbekanntes Spiel von Blockade und Verwässerung beginnen zu wollen (ab Seite 8). Dabei darf beim Schutz unserer Gewässer keine Zeit vergeudet werden. Von den Lebensadern unseres Landes hängen nicht nur Trinkwasser und Erholungswert ab. Sie sind auch für die Artenvielfalt von entscheidender Bedeutung.

Flüsse und Flusslandschaften zählen zu den schönsten, artenreichsten, zugleich auch sensibelsten Lebensräumen Mitteleuropas. Aus gutem Grund werden Bäche und Flüsse, zusammen mit den sie umrahmenden Auen, nicht nur Lebensadern der menschlichen Zivilisation, sondern darüber hinaus das »ökologische Rückgrat« des Landes genannt. Flüsse und Bäche mit ihren Überschwemmungsgebieten prägen die Landschaften und sind für die biologische Vernetzung von unschätzbarem Wert. Doch kaum ein Teil der Natur wird so geschunden wie die Flüsse. Aufgrund vielfacher Nutzung durch Siedlungen, Industrie, Verkehrswege und intensive Landwirtschaft sowie durch Wasserkraftanlagen sind rund 80 Prozent der Fluss-Auen verloren gegangen. Die Hochwassergefahren steigen durch Einengung des Flussbetts, Begradigung und Eindeichung. Erst langsam setzt sich die Erkenntnis durch, dass der »Ausbau« der Flüsse zu Wasserstraßen, wie die Kanalisierung schamhaft genannt wird, die Fließgewässer zerstört, die Hochwassergefahr weiter erhöht und die wertvollen Lebensräume der Auen vernichtet.

Begradigt und geschunden

Dennoch, wo man den Flusslandschaften halbwegs ihren natürlichen Charakter belässt, schlägt ein kräftiger Puls in diesen Adern der Regionen, und sie bleiben eine wichtige Lebensgrundlage der Bevölkerung. Sie bilden die Basis für eine zukünftige nachhaltige Regionalentwicklung, vor allem für sanften Tourismus und nachhaltige Landwirtschaft. Dies ist der Bevölkerung und den Entscheidungsträgern in Mitteleuropa nur selten bewusst. Eine Chance für echte Wiedergutmachung an den jahrzehntelang geschundenen und zu Kanälen degradierten Gewässern kommt jetzt aus Brüssel, durch die »Wasserrahmenrichtlinie«, WRRL. Folgendes Schema kennt man im Naturschutz: Bayerns Regierung schläft, Europa schiebt an, die Staatsregierung bremst, der Bund Naturschutz mahnt, und nach langem Hin und Her führt Druck aus Brüssel doch noch zu einem guten Ergebnis.

Bekanntes Muster

So war es bei der europäischen Fauna-Flora-Habitat- Richtlinie, die nach hartem Kampf des BN letztlich auch in Bayern ein tragfähiges Netz geschützter Flächen geschaffen hat. Und so scheint es jetzt bei der WRRL wieder zu kommen. Wieder bringt eine ehrgeizige Vorgabe der EU – hier der »gute Zustand« der Gewässer – frischen Schwung in eine Situation, die im Freistaat irgendwo zwischen zögerlichen Fortschritten bei der Renaturierung und Reinhaltung von Fließgewässern und groben Anschlägen auf letzte Flussnatur wie die frei fließende Donau schwankt. Und wieder lässt sich die Staatsregierung allerhand Tricks einfallen, um nur ja nicht das europäische Tempo mitgehen zu müssen. Wir befinden uns also in der »Bayern bremst«- Phase, woraus folgt, dass sich alle Naturschützer jetzt im Sinne von Natur und Mensch zu Wort melden müssen. Zentrales Ziel der WRRL ist der »gute ökologische, mengenmäßige und chemische Zustand« für alle Gewässer und das Grundwasser bis zum Jahr 2015. Ein »Verschlechterungsverbot« gilt seit dem Inkrafttreten der Richtlinie im Jahr 2000 und muss gerade jetzt in den Jahren der Umsetzung beachtet werden.

Der »gute Zustand«

Bei der WRRL geht es erstmals nicht um sektorale, isolierte Lösungen, sondern gefordert ist eine integrierte Betrachtung und funktionale Verbesserung auf der Ebene der gesamten Flusseinzugsgebiete. Die Richtlinie verlangt, in bestem Behördendeutsch, _ die »Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt«, _ die »Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung auf der Grundlage eines langfristigen Schutzes der vorhandenen Ressourcen«, _ die »Sicherstellung einer schrittweisen Reduzierung der Verschmutzung des Grundwassers und Verhinderung seiner weiteren Verschmutzung« und _ einen »Beitrag« zur Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren«.

Die Fließgewässer werden dabei kategorisiert in »natürlich«, »wahrscheinlich erheblich verändert«, »erheblich verändert« oder »künstlich«. Nur für die als »natürlich« eingestuftes Gewässer soll allerdings das Ziel des »guten Zustands« gelten, nur sie müssen also saniert und revitalisiert werden. Für die »veränderten Gewässer« gelten reduzierte Ziele, in der Sprache der Richtlinie nur das »gute Potenzial«.

Der bayerische (Irr-)Weg

Die bayerische Staatsregierung, die für die Umsetzung der Richtlinie im Freistaat und für die Kategorisierung seiner Gewässer zuständig ist, entspricht der Herausforderung der WRRL bisher mehr in schönen Worten als in konkreten Taten. Ganz eklatant hat dies die erste vorläufige Gewässereinstufung im Januar 2005 gezeigt – der erste Schritt im Zeitplan der WRRL. All die begrüßenswerten Ziele der WRRL erscheinen durch die bisherigen Ergebnisse der bayerischen Bewertung massiv gefährdet. Denn die Einstufung »erheblich verändert«, die nach der Wasserrahmenrichtlinie nur in bestimmten Ausnahmen erfolgen soll, will die bayerische Staatsregierung offensichtlich eher zur Regel machen. Dabei bedient sie sich dreier Instrumente, die dem Gedanken der WRRL zuwider laufen und das Ziel haben, das Verbesserungsgebot auszuhebeln. Denn je schlechter die Einstufung, desto geringer ist die Pflicht Bayerns, den guten Zustand der Gewässer wiederherzustellen. Die drei Tricks sind:

das 30-Prozent-Kriterium: Wenn 30 Prozent eines Abschnittes erheblich verändert sind, dann wird der ganze Abschnitt als erheblich verändert betrachtet. Das steht im Widerspruch zum bundesweit üblichen Vorgehen, das in der Regel – wie etwa im Nachbarland Baden-Württemberg – von einem 70-Prozent-Kriterium ausgeht.

die Abschnittsbildung: Durch die Vorgabe, bei der Bewertung möglichst lange Flussabschnitte zu bilden, erfahren naturnahe Bereiche zu wenig Beachtung: Die Mainschleife bei Volkach etwa, die ein Kleinod am ansonsten stark genutzten Main darstellt, droht durch die überlangen Abschnitte in der Gesamtbewertung unterzugehen. _

die Überbewertung der landwirtschaftlichen Nutzung: Die landwirtschaftliche Nutzung wird als Kriterium für eine irreversible Veränderung angegeben. Durch dieses fachlich nicht haltbare Kriterium kommt es zu massiven Fehleinstufungen.

Verwässert statt verbessert

Dieser »bayerische Weg« bei der Kategorisierung der Gewässer macht nahezu jede Einstufung möglich. Dadurch droht die Staatsregierung die Vorgaben der WRRL zu verwässern. Die Folgen sind an der niederbayerischen Donau bereits sichtbar: Der letzte frei fließende Abschnitt zwischen Straubing und Vilshofen ist als erheblich verändert eingestuft – ein Kniefall des bayerischen Umweltministers vor der Kanalbaulobby. Insgesamt werden in der behördlichen Auflistung zahllose Bäche und Flüsse, insgesamt 51 Prozent der größeren bayerischen Fließgewässer, als »erheblich verändert« beziehungsweise als »Kandidat für erheblich verändert« eingestuft (siehe Karte Seite 9). Der Bund Naturschutz kritisiert diesen ersten wichtigen Schritt der Bewertung nach der WRRL für Bayern daher als methodisch und fachlich unhaltbar. Gefordert ist nun die EU, die eine Überprüfung der bayerischen Bewertung vornehmen muss.

Resolute Forderung

Um die große Bedeutung der WRRL und ihrer konsequenten Beachtung zum Vorteil von Gewässern, Natur und Mensch zu unterstreichen, haben die Delegierten des Bundes Naturschutz auf ihrer Jahresversammlung Ende April in Lindau in einer Resolution die bayerische Staatsregierung aufgefordert, die WRRL so umzusetzen, dass _

möglichst viele Gewässer wieder den guten Zustand und nicht nur das »gute Potenzial« erreichen können und damit das Verbesserungsgebot der Richtlinie für die Gewässer beachtet wird, _

die aktuelle Bestandsaufnahme der bayerischen Fließgewässer des zuständigen Staatsministeriums fachlich überprüft und korrigiert wird, um gravierende Fehleinschätzungen bei der Umsetzung der WRRL zu vermeiden, _

die Einstufung »erheblich verändert« wie von der EU vorgesehen die Ausnahme von der Norm bleibt, _
_ hochrangig schützenswerte Flussbereiche als eigene Abschnitte ausgewiesen werden, _

die Einbindung in ein umfassendes Auen- und ökologisches Hochwasserschutzkonzept erfolgt und [_
_ ausreichende Finanzmittel für die Umsetzung zur Verfügung gestellt werden. Doch der BN wird es nicht bei Forderungen an die Politik belassen, sondern wird exemplarisch eine eigene Bewertung einiger Fließgewässer nach den Kriterien der WRRL vornehmen. Zu diesem Zweck hat der Verband bereits ein Team von Ansprechpartnern vor Ort aufgebaut. Ähnlich wie bei der FFH-Richtlinie wird der BN eine EU-konforme Umsetzung der Ziele der WRRL auch in Bayern einfordern – zum Nutzen der ganzen Gesellschaft. Denn ökologisch intakte Gewässer sind die schönsten und billigsten Erholungslandschaften, laden zum Baden ein, decken den Tisch mit reichem Fischvorkommen und sind mit ihren Auen beste Trinkwasserspender.